



## Gebührenvereinbarung

zwischen

und

der **Sheng Heng Partnerschaft** von Rechtsanwälten und Lü shi mbB (mit beschränkter Berufshaftung), Am Hauptbahnhof 10, 60329 Frankfurt am Main,

Der Mandant und die Sheng Heng Partnerschaft schließen für das am selben Tag geschlossene Mandant über eine außergerichtliche Vertretung wegen

die folgende Gebührenvereinbarung:

### **1. Vergütung**

Die Gebühr für die außergerichtliche Vertretung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Sheng Heng Partnerschaft. Sie erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von

je Stunde. Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

## 2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

## 3. Hinweise

Die gesetzlichen Gebühren können sich gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen.

Die vereinbarte Vergütung kann die gesetzliche Vergütung überschreiten.

Der Mandant wird zudem darauf hingewiesen, dass sich etwaige Erstattungen bzw. eine Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall eines Obsiegens des Mandanten regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

Ohne Vergütungsvereinbarung gilt die Anrechnungsregelung der Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG bei weiterer gerichtlicher Beauftragung in der gleichen Angelegenheit.

## 4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen, insb. wird eine Anrechnung der Geschäftsgebühr oder der hier vereinbarten Vergütung in Höhe derselben nach der Vorbemerkung 3 Abs. 4 VV RVG ausgeschlossen.

## 5. Vorschuss

Die Sheng Heng Partnerschaft kann vom Mandanten jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

## 6. Fälligkeit

Die Sheng Heng Partnerschaft wird dem Mandanten über die geleisteten Stunden quartalsweise eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechneten Vergütungen und Auslagen sowie eventuelle angeforderten weiteren Vorschüsse fällig.

Ort, Datum

---

(Mandant)

---

(Sheng Heng Partnerschaft)